

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2024)

zum Thema:

**Was kostete der Rückbau des Corona-Behandlungszentrums auf dem
Messegelände?**

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21065

vom 5. Dezember 2024

über Was kostete der Rückbau des Corona-Behandlungszentrums auf dem
Messegelände?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf meine Anfrage 19/20923 beziffert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die von dem mit dem Rückbau des Corona-Behandlungszentrums beauftragten Architekturbüro abgerechneten Rückbaukosten mit insgesamt 1.670.000 Euro. Wie schlüsseln sich diese Kosten auf?

Zu 1.:

Halle 26

Rückbau: 510.000 € brutto

Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS): ca. 370.000 € brutto

Elektrotechnik (ELT): ca. 210.000 € brutto

Halle 25

Rückbau: Hier hatte nur die Vorrüstung der Technik stattgefunden, weshalb es keine Rückbaukosten für die Halle 25 gibt

HLS: 280.000 € brutto

ELT: ca. 80.000 € brutto

Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 15 Prozent.

2. In der DS 19/19641 erklärt die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, die Rückbaukosten für das Corona-Behandlungszentrum seien nicht ermittelt worden, da die Messe Berlin GmbH den Rückbau in ihrer Bauherreneigenschaft mit ihren Vertragsunternehmen durchführte. Wie erklärt sich dieser Widerspruch zur Antwort der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe?

Sind in der oben angeführten Summe nur die Kosten für die planerisch-begleitende Tätigkeit des Architekturbüros enthalten?

Zu 2.:

Warum die Messe Berlin GmbH die Information bei einer erneuten Nachfrage zur Verfügung stellen konnte, ist nicht bekannt.

In den vom Architekturbüro abgerechneten Aufwänden für den Rückbau sind planerisch-begleitende Tätigkeiten nicht angegeben.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege